



PRESSEMITTEILUNG

Start der Telefonhotline für Länderbeamtinnen und -beamte

Schenderlein: Mit dem neuen Angebot stellen wir Fachwissen gebündelt zur Verfügung. Hotline wird durch Beratungsinformationen auf der Webseite des Fernstraßen-Bundesamts ergänzt

Leipzig, 01. Dezember 2019. Wie ist die Beihilfe beim Bund geregelt? Wie erfolgt die Versetzung der Beamtinnen und Beamten vom Land zum Bund? Für Länderbeamtinnen und -beamte, die zum Bund mit Einsatz in der Autobahn GmbH wechseln wollen, gibt es ab sofort eine Telefonhotline. Erreichbar ist sie an Arbeitstagen von montags bis freitags in der Zeit von 9 bis 15 Uhr unter 0341-49 611-777.

Statusrechtliche Fragen wie zum Übergang als Bundesbeamter zur Autobahn GmbH beantwortet an der Hotline das Fernstraßen-Bundesamt (FBA). Antworten auf Fragen rund die Beihilfe oder die Versorgung gibt hingegen die Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen (BAV).

Birgit Schenderlein, Leiterin Aufbaustab des Fernstraßen-Bundesamts, sagt: „Mit dem neuen Angebot stellen wir Fachwissen gebündelt zur Verfügung. Ergänzt wird die Hotline durch Beratungsinformationen auf der Webseite des Fernstraßen-Bundesamts.“

Steffen Liney, Referatsleiter Personalverwaltung Autobahn GmbH beim Fernstraßen-Bundesamt, sagt: „Wir möchten den Länderbeamtinnen und -beamten Orientierung geben. Neben den Informationsveranstaltungen in den Bundesländern können Fragen nun auch direkt übers Telefon adressiert werden. Darüber hinaus stellen wir auf der Webseite www.fba.bund.de/beamte neben Themenpapieren und einem ausführlichen Fragen-Antworten-Katalog auch ein Kontaktformular zur Verfügung.“

Hintergrund:

Ab dem 1. Januar 2021 werden die Bundesautobahnen nicht mehr in Auftragsverwaltung durch die Länder, sondern in Bundesverwaltung geführt. Der Bund wird die alleinige Verantwortung für Planung, Bau, Betrieb, Erhaltung, vermögensmäßige Verwaltung und Finanzierung der Bundesautobahnen haben.

Zur Erledigung dieser Aufgaben wird der Bund sich der Autobahn GmbH des Bundes sowie des FBA, welche jeweils am 1. Januar 2021 ihre Tätigkeit aufnehmen werden, bedienen. Das FBA wird als Bundesoberbehörde hierbei hoheitliche Aufgaben wahrnehmen, u.a. Dienstherrnangelegenheiten in Bezug auf die Beamtinnen und Beamten. Für die Überleitung von Beamtinnen und Beamten der Länder zum Bund und ihren Einsatz in der Autobahn GmbH stellt das FBA diverse Informationsangebote wie die neue Telefonhotline zur Verfügung.

www.fba.bund.de/beamte

Anschrift:
Lange Straße 40
04103 Leipzig

Tel +49 (0)341-49611-0

Pressesprecher:

Volker Stöbel
Tel +49 (0)341-49611-210
M +49 (0)172-1378633
volker.stoessel@fba.bund.de
www.fba.bund.de